

Beschlussprotokoll der agw-Mitgliederversammlung (ao) am 22.08.2025 in Bergheim

Teilnehmende: Ingo Noppen (Vorstand Wupperverband, Vorsitzender der agw), Dr. Uwe Moshage (Vorstand Aggerverband), Dr. Frank Obenaus (Technischer Vorstand EGLV), Liana Weismüller (Vorständin Personal und Nachhaltigkeit EGLV), Prof. Heinrich Schäfer (Vorstand Erftverband), Volker Kraska (Vorstand LINEG), Sabine Brinkmann (Vorständin Niersverband), Prof. Dr. Christoph Donner (Vorstandsvorsitzender Ruhrverband), Christoph Gerbersmann (Vorstand Finanzen Ruhrverband), Ludgera Decking (Geschäftsführerin Wahnachtalsperrenverband), Stefan Ruchay i.V. Dr. Joachim Reichert (Wasserverband Eifel-Rur), Petra Kuhr (agw) und Jennifer Schäfer-Sack (Geschäftsführerin agw).

Entschuldigt: Engin Alparslan (Geschäftsführer BRW), Prof. Dr. Uli Paetzel (Vorstandsvorsitzender EGLV), Carolin-Beate Fieback (Vorständin Personal, Verwaltung und Soziales Ruhrverband), Dr. Joachim Reichert (Vorstand Wasserverband Eifel-Rur)

1. Vorbesprechung

- Frau Schäfer-Sack informiert über die bisher stattgefundenen und zukünftig angesetzten Termine im Zusammenhang mit dem Pakt Hochwasserschutz NRW, bzw. der Änderung der Verbandsgesetze mit Blick auf Hochwasserschutz:
 - 24.06.2025: Austausch zur Beschleunigung des HWS bei Minister Krischer im MUNV (agw und kommunale Spitzenverbände)
 - 02.07.2025: Gespräch der agw (Schäfer-Sack und Ingo Noppen) bei Herrn Börger und Herrn Keil (MUNV).
 - 03.07.2025: Pressekonferenz MUNV mit Prof. Dr. Paetzel, Prof. Schäfer, Dr. Reichert
 - 09.07.2025: 1. Treffen der Redaktionsgruppe zum Pakt Hochwasserschutz NRW (Teilnahme Schäfer-Sack)
 - 29.08.2025: 2. Treffen der Redaktionsgruppe zum Pakt Hochwasserschutz NRW (geplant). Teilnahme Schäfer-Sack und Dr. Teschlade (RV)
 - 30.09.2025: Austausch mit Staatssekretär Haase im MUNV (geplant). Teilnahme Dr. Moshage und Schäfer-Sack.
 - Unterzeichnung der gemeinsamen Absichtserklärung des Landespaktes Ende 2025/Anfang 2026
 - Beginn der ersten beiden Regionalpakte EGLV und Erft im Frühjahr 2026
- Das Ministerium hat eine Stabsstelle zum Pakt Hochwasserschutz NRW eingerichtet, die von Herrn Dr. Pahl geleitet wird (6 Personen). Die Prozessbegleitung wird durch die Agentur PD sichergestellt.
- Die agw-Geschäftsstelle wird in den Erarbeitungsprozess der Absichtserklärung des Landespaktes folgende Punkte einbringen:
 - Akutplan Hochwasser der agw (Frau Schäfer-Sack hatte vorab auch die agw-AG Hochwasserstrategie beteiligt)
 - Hinweis zur Regionalität und unterschiedlichen Betroffenheit der Verbände.
 - Hinweis auf die Notwendigkeit einer ausreichenden finanziellen Ausgestaltung und Fördermittellandschaft.

- Weitere Akteure, die aus Sicht der agw beteiligt werden sollten: AK HUK, StEBs, größere Kommunen.
- Für die Interviews mit der Agentur PD stehen folgende Personen zur Verfügung: Herr Noppen, Frau Brinkmann, Herr Prof. Schäfer und Herr Dr. Reichert.

2. Austausch zum „Pakt Hochwasserschutz NRW“ mit Herrn Dr. Pahl und Herrn Johann vom MUNV

- Herr Dr. Pahl und Herr Johann stellen anhand eines Foliensatzes den aktuellen Sachstand und die Hintergründe des MUNV zum Pakt Hochwasserschutz NRW vor:
 - Das MUNV will keine Strukturdiskussion führen. Die grundsätzliche Verantwortung für den Hochwasserschutz soll bei den Kommunen verbleiben.
 - Die Diskussionen sollen offen mit allen Stakeholdern erfolgen.
 - Die Mittel sollen zukünftig schneller und besser abgerufen werden. Genehmigungs- und Förderverfahren sollen stärker miteinander verzahnt werden. Das MUNV prüft derzeit die Errichtung einer Deich DEGES, analog zur DEGES Bau, mit der zentralisierte Planungskapazitäten geschaffen und Inhousevergaben ermöglicht werden sollen.
 - Hinsichtlich der vorgesehenen Regionalpakete ist die Ausgestaltung noch weitestgehend unklar. Der Fokus des MUNV liegt zuerst auf den Regionen Erft und Emscher/Lippe.
 - Der angespannte Finanzrahmen lässt derzeit keine Aussagen über mögliche Finanzierungen zu.
 - Geplant ist die Nutzung der Förderplattform des Landes, die nach der Hochwasserkatastrophe eingerichtet wurde.
- Die Mitglieder diskutieren mit den Vertretern des MUNV über die Ausgestaltung des Paktes Hochwasserschutz NRW. Wichtig sind folgende Punkte:
 - Kooperationszuschnitte im Maas-EZG sollten überarbeitet werden. Die Schnittstellen mit Rheinland-Pfalz müssen erörtert werden. Eine Integration der Grenzkommunen (als Gast) kann sinnvoll sein.
 - Mögliche Reihenfolge der Etablierung der Regionalpakete:
 - Zunächst EGLV und EV
 - Danach böten sich WVER, WV und der AV an
 - Bei LINEG und NV liegt geringe Betroffenheit vor
 - Die Frage nach der Aufteilung des EZG des Rheines ist noch offen. Der BRW wird voraussichtlich in das EZG Rhein integriert
 - Ausreichende Mittelverfügbarkeit/Förderkulisse. Anreizwirkung für Kommunen durch kleinere Eigenmittel vorteilhaft.
 - Große Freiheitsgrade in der Ausgestaltung der Pakete
 - Allgemeine Ausgestaltung des LOI im Zusammenhang mit dem Landespakt
 - Kommunikationsstrategie, Zeitpunkt der Kommunikation
 - Hochwasserschutzmaßnahmen sind in der Regel sehr finanzintensiv. Die Maßnahmen bei den Verbänden haben häufig ein sehr großes Volumen pro Maßnahme von z.T. mehr als 10 Mio. EURO.
 - Unterschiedliche Betroffenheit in Verbänden, Bewusstsein in Kommunen z.T. nicht da (in Abhängigkeit von Betroffenheit von Hochwasserkatastrophe)

- Hochwasserschutz ist eine Generationenaufgabe
- Kommunikation:
 - Interaktion agw-MUNV:
Eingabe siehe oben. Die agw hat Mandat nur für die allgemeine Diskussion des LOI des Landespaktes. Die Regionalpakte werden von den jeweiligen Verbänden eigenständig verhandelt.
 - Interaktion agw-PD: Interviewpartner (s.o.)
 - Interaktion Mitglieder-Verbandskommunen: Information über Regionalpakte und Überlegungen in Verband
 - Interaktion MUNV-Kommunen: Schreiben zum Hochwasserpakt NRW
 - Interaktion agw intern (Verbandsgesetze):
 - voneinander lernen,
 - Vorstellung der jeweiligen Vorgehensweisen im Bereich Hochwasserschutz (1h digital). Den Start hatte bereits der Erftverband am 18.07.2025 gemacht, Wupperverband, WVER und EG folgen.
 - Hinweis von Ingo Noppen: In diesem Zusammenhang könnte auch das agw-Intranet als interne Informationsplattform dienen
- Vorteile für Verbände durch Beteiligung an Hochwasserpakt NRW:
 - Strukturierte Ausschüttung von Fördermitteln/kontinuierlicher Mittelabfluss
 - Planungssicherheit im Verband
 - Rückhalt durch das MUNV / ggfs. Vorfahrt für Genehmigungsverfahren
 - Positive Außenwirkung
 - Schnellere Umsetzung von Maßnahmen
- *Folgende Punkte werden von der Mitgliederversammlung beschlossen:*
 - *Landespakt: Die Zeichnung des Landespaktes ist abhängig von der Ausgestaltung des LOI. Die agw wird nur bei einer allgemeinen Absichtserklärung ohne großen Detaillierungsgrad zeichnen. In dem Falle wird der agw-Vorsitzende dafür zur Verfügung stehen.*
 - *Die Mitglieder erachten folgende Punkte als wichtig:*
 - *Kommunikationsstrategie: Zeitpunkt der Kommunikation wichtig*
 - *Ausreichende Mittelverfügbarkeit und (Anschub-)Finanzierung notwendig*
 - *Priorisierung der Maßnahmen erforderlich*
 - *Reifegrad muss beachtet werden: unterschiedliche Ausgangssituation in Verbänden*
 - *Personal: ggfs. Schaffung neuer Stellen notwendig, um schnell auf hohes Niveau zu kommen*

3. Verbandsgesetze

Vorbemerkung: Der Prozess zur Änderung der Sondergesetze läuft hinsichtlich der agw-Belange „Erneuerbare Energien“ und „Hybride Gremienversammlungen“ bereits gut, auch eine Überarbeitung kleinerer redaktioneller Punkte der einzelnen Verbände ist bereits mit Herrn Keil kommuniziert. Offen ist die Überarbeitung im Bereich Klimaanpassungsmaßnahmen. Herr Keil

teilte mit, dass im Rahmen der laufenden Überarbeitung der Minister den Wunsch hat, auch im Bereich des Hochwasserschutzes die Novellierung zu nutzen, um Klarstellungen in diesem Bereich vorzunehmen. Herr Keil hat dazu im Juli einen Textvorschlag erstellt, der sowohl den Teilnehmenden der Mitgliederversammlung als auch den Verbandsjuristen mit der Bitte um Bewertung zugegangen ist. Des Weiteren liegen der agw zwei Entwürfe des Agger- und des Ertftverbands vor. Hinweis: Nach Informationen des MUNV ist eine Novelle des LWG derzeit nicht in Planung.

- In der Mitgliedschaft liegen unterschiedliche Sichtweisen zur Notwendigkeit einer Änderung der Verbandsgesetze vor. Der Stellenwert des Hochwasserschutzes ist in den Verbänden bekannterweise aus unterschiedlichen Gründen sehr heterogen. Zum Teil ist bereits innerhalb eines Verbandsgebietes eine unterschiedlich starke Betroffenheit zu beobachten, in Abhängigkeit von Besiedlungs-, topografischen oder historischen Prozessen.
- Grundsätzlich halten die Mitglieder fest, dass die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz bei den Kommunen verbleiben soll, insbesondere vor dem Hintergrund der kommunalen Planungshoheit und der Flächenverfügbarkeiten. Auch Finanz- und Personalverfügbarkeiten können nicht ohne Weiteres aufgebaut werden. Daher ist eine pauschale Übernahme der Aufgaben im Rahmen der Verbandsgesetze explizit nicht gewünscht.
- Die Mitglieder befürworten daher eine optionale Formulierung als „Kann-Lösung“.
- Die Verbände können die Kommunen unterstützen bei der Koordinierung, der Konzepterstellung, einer ganzheitlichen Betrachtung, der Priorisierung von Maßnahmen sowie bei fachlichem Grundlagenwissen. Auch betreiben (planen und bauen) die Verbände bereits technische Hochwasserschutzeinrichtungen wie Talsperren, Deiche und Regenrückhaltebecken, bzw. investieren sehr große Summen in Renaturierungsmaßnahmen zur Verbesserung, bzw. Vergrößerung des Retentionsraumes (grüner Hochwasserschutz).
- Frau Schäfer-Sack stellt den Vorschlag von Herrn Keil vor, der eine Klarstellung der Verbandsgesetze um eine Auftragsübernahme enthält. Dieser Vorschlag wird als minimalinvasiv bewertet und kann auch heute, unter derzeitiger Rechtslage, bereits vollzogen werden.
- Frau Schäfer-Sack informiert, dass Herr Keil am 22.09.2025 am Treffen der Verbandsjuristen in Bergheim teilnehmen wird. In Vorbereitung wird er ca. zwei Wochen vor dem Termin einen Entwurf der Verbandsgesetze versenden.
- *Die Mitgliederversammlung beschließt:*
 - *Der Vorschlag von Herrn Keil bringt in der Sache keinen großen Mehrwert. Er enthält aber dennoch gute Ansatzpunkte, insbesondere im Begründungstext. Es wird begrüßt im Rahmen der anstehenden Novelle der Sondergesetze auch das Thema Hochwasserschutz, wie es Wunsch des Ministers ist, aufzugreifen.*
 - *Die AG der Verbandsjuristen soll sich am 29.08.2025 befassen mit:*
 - *Erörterung, welcher Verband derzeit was macht und wie das jeweilige Gesetz ausgelegt wird.*
 - *Darstellung der Vorteile: mit Bezug auf unsere Organisationsstruktur, mit Blick auf uns als leistungsfähige Partner.*
 - *Prüfung und ggfs. Präzisierung des Entwurfs von Herrn Keil*
 - *Prüfung der ggfs. Anbindung an einer anderen Stelle im Gesetz*

- *Prüfung, ob aufbauend auf den Vorschlag des Aggerverbands eine Aufweitung „...alle Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes...“ sinnvoll ist.*
- *Ufermauern sollen explizit nicht in einer zukünftigen Vorschrift enthalten sein.*
- *Prüfung, ob ggfs. ein mehrstufiges „Verfahren“ sinnvoll sein kann, so dass Verbände, die keinen Bedarf haben, keine optionale Vorschrift aufnehmen müssen.*
- *Notfalloption: Sollte keine gemeinsame Linie erarbeitet werden können, soll kommuniziert werden, dass aus Sicht der agw keine Änderung notwendig ist. Das Ministerium müsste in diesem Fall eine Erlasslösung wählen.*
- *Wiedervorlage spätestens in der nächsten Mitgliederversammlung am 18.11.2025*

4. Verschiedenes

- NABU: EGLV und NABU haben seit längerer Zeit bereits eine gut funktionierende Partnerschaft. Herr Dr. Obenaus stellt kurz die grobe Idee einer gemeinsamen Kooperation zwischen dem NABU und den Wasserwirtschaftsverbänden vor, die darauf abzielt, Ausgleichsmaßnahmen von Industrieunternehmen in der Wasserwirtschaft umzusetzen. Zu überlegen wäre, ob dazu eine Verständigungsvereinbarung über die agw verfasst werden solle, damit alle von der Kooperation profitieren könnten. Herr Gerbersmann und Herr Dr. Moshage sind bereit, an der weiteren Erörterung und einer evtl. Kooperationsvereinbarung mitzuwirken. Es wird vereinbart, das Thema in der nächsten Mitgliederversammlung am 18.11.2025 auf Wiedervorlage zu setzen.
- KDW: Herr Dr. Obenaus informiert über den Änderungsprozess der Gesellschaftervereinbarung des KDW. Diese ist aufgrund der Verlängerung bei hälftigem Beitrag im Jahr 2026 notwendig. Die Vereinbarung setzt den Beschluss der agw-Mitgliederversammlung um. Es wird beschlossen, dass Herr Kraska, in seiner Funktion als Vertreter der agw in der Gesellschafterversammlung des KDW, die Vereinbarung zeichnen wird.
- Angleichung Wahlperioden: Herr Prof. Schäfer informiert über seine Initiative zur Angleichung der Wahlperioden in den Verbandsgesetzen. Seine Abfrage bei den Verbänden hat ergeben, dass nicht alle agw-Mitglieder davon Gebrauch machen möchten. Sodass der EV und der A-V diese Thematik nicht über die agw, sondern bilateral mit dem MUNV anstreben.

Gez. Jennifer Schäfer-Sack